

Bergkamen, 06.10.2016

Niederschrift Nummer RAT/11/018

Gremium Sitzung am

Rat der Stadt Bergkamen 29.09.2016

Sitzungsort Sitzungsdauer

Ratssaal des Ratstraktes 17:15 - 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer Funktion

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer Vorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Mareike Jander	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Frau Christina Pattke	Stadtverordnete/r
Herr Christian Pollack	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r

Herr Dennis Riller	Stadtverordnete/r	ab TOP 6 öff. Teil / 17:46 Uhr
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r	
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r	
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r	
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete/r	
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r	
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r	
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r	
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete/r	
Frau Monika Wernau	Stadtverordnete/r	

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Eisenhuth	Stadtverordnete/r
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzel	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Martina Plath	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Stephan Wehmeier	Stadtverordnete/r

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

	0.11	
Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r	
THE TOTAL PROPERTY OF THE PROP	Otadive or directeri	

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander Stadtverordnete/r

Entschuldigt fehlen

Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r	
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r	
Herr Martin Strunk	Stadtverordnete/r	
Frau Fatma Uyar	Stadtverordnete/r	
Frau Undine Weirich	Stadtverordnete/r	

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr DrIng. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Holger Lachmann	Beigeordneter und
	Kämmerer
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Thomas Hartl	Städtischer
	Verwaltungsdirektor
Frau Silvia von Depka	Amtsleiterin
	Rechnungs-
	prüfungsamt
Herr Bernd Roreger	Amtsleiter
	Rechtsamt
Frau Lara Schaumann	Referendarin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu folgendem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teiles liegt ein Antrag der CDU-Fraktion als Tischvorlage vor

7	Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2017	11/0688	
---	--	---------	--

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Berg- kamen	11/0689
2	Ersatzwahl für den Behindertenbeirat des Rates der Stadt Bergkamen	11/0690
3	Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung	11/0652
4	Jahresabschluss 2015 des EntsorgungsBetriebBergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung	11/0683
5	Konjunkturpaket III des Bundes Erste Fortschreibung der Mittelverwendung des Kommunalinvestitions- förderungsgesetzes	11/0680
6	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2017 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen (KrO NRW)	11/0685
7	Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2017	11/0688
8	Neue VKU - Finanzierung / Refinanzierungsvereinbarung	11/0642
9	Antrag der SPD-Fraktion hier: Modernisierung des Kunstrasenplatzes im Nordbergstadion	11/0694
10	Antrag der CDU-Fraktion: Rechtsinstrumente beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien	11/0693
11	Antrag der CDU-Fraktion: Sanierung der Schachtstraße; hier: Variante 3 der Markierungsarbeiten aus Vorlage 10/1441	11/0692
12	Straßenumbenennung Teilbereich Hubert-Biernat-Straße in Rathausplatz	11/0676
13	Widmung des Rathausplatzes	11/0678
14	3. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst Kreis Unna	11/0663
15	Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall	11/0664

16	Beteiligung der GSW an einer gemeinsamen Servicegesellschaft mit der Stadtwerke Unna GmbH zur Wahrnehmung gemeinsamer Dienstleistungsaufgaben	11/0675
17	Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der Westfalen Tarif GmbH	11/0604
18	Änderung des Umsatzsteuergesetzes hier: Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der bisherigen Rechtslage	11/0646
19	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Bergkamen-Oberaden Leistungen von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan in Höhe von insgesamt 108.000 €	11/0662
20	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0651
21	Einwohnerfragestunde	
22	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Ersatzwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Vorlage: 11/0689

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Frau Gabriele Zielen, Erich-Ollenhauer-Str. 120, 59192 Bergkamen, zum ordentlichen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Herrn Christian Stork, Pestalozzistr. 3 a, 59192 Bergkamen,
 zum ordentlichen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Herrn Marcel Pattke, Heinrichstr. 89, 59192 Bergkamen,
 zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Frau Pia Stork, Pestalozzistr. 3 a, 59192 Bergkamen, zum ordentlichen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Herrn Dennis Riller, An der Dorndelle 25, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 2:

Ersatzwahl für den Behindertenbeirat des Rates der Stadt Bergkamen Vorlage: 11/0690

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

• Frau Annette Vulpius, Bertolt-Brecht-Str. 16, 59192 Bergkamen, zum ordentlichen Mitglied des Behindertenbeirates

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- b) Genehmigung des Lageberichtes
- c) Behandlung des Jahresergebnisses
- d) Entlastung der Betriebsleitung

Vorlage: 11/0652

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird, da mit dem Jahresabschluss 2014 die Ereignisse verbucht werden, die mit den Swap-Geschäften zusammenhängen. Dr.-Ing. Peters war zwar seinerzeit noch nicht Betriebsleiter, als Mitglied des Verwaltungsvorstandes hätte er aber erahnen können, was auf die Stadt zukommen wird. Von daher wird ihn seine Fraktion auch nicht entlasten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer äußert seine Verwunderung, dass die CDU-Fraktion erstmalig einem Jahresabschluss nicht zustimmt. Bei dem heutigen Beschluss wird das abgebildet, was aus dem Beschluss des Rates resultiert, aus den Derivatgeschäften auszusteigen. Hier hat er stets darauf aufmerksam gemacht, inwieweit die Politik auch mit in der Verantwortung ist.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt wird mit seiner Fraktion aus zwei Gründen nicht zustimmen. Zum einen wegen der Abwicklung der Swap-Geschäfte und die nach seiner Sicht dadurch bedingte Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes, um die Verluste teilweise auszugleichen. Außerdem wird die RAG als Hauptverursacher der schnelleren Abnutzung der Kanäle nicht ausreichend in die Verantwortung genommen.

Beigeordneter Lachmann ist erstaunt, dass nun bei dem ersten Jahresabschluss, in dem die notwendigen Rückstellungen gebildet sind, von Teilen des Rates keine Zustimmung erfolgt. Seiner Ansicht nach konnte Dr.-Ing. Peters aus den Unterlagen des Verwaltungsvorstandes, die auch der Politik zur Verfügung gestellt worden sind, eben nicht erkennen, welche Risiken vorhanden waren. Zudem weist er darauf hin, dass die Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes schon vor dem Ausstieg aus den Derivatgeschäften beschlossen worden ist.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erinnert, warum aus rechtlichen Gründen bei den vergangenen Jahresabschlüssen keine Rückstellungen gebildet worden sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Sparringa versteht die Beiträge von den Vorsitzenden der CDU und BergAUF nicht. In der Vergangenheit gab es zu dem Thema Derivate wenig kritische Nachfragen. Landesweit wurden Kommunen über den Tisch gezogen. Da sowohl Verwaltung als auch Politik im Boot waren, können keine Einzelnen verantwortlich gemacht werden.

Beschluss:

Zu a) und b)

- 1. Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 28 Nein 10 Enthaltung 1

Zu c)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.414.500,83 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 29 Nein 10

Zu d)

Der Rat der Stadt Bergkamen entlastet die Betriebsleitung vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 28 Nein 10 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss 2015 des EntsorgungsBetriebBergkamen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- b) Genehmigung des Lageberichtes
- c) Behandlung des Jahresergebnisses
- d) Entlastung der Betriebsleitung

Vorlage: 11/0683

Beschluss:

Zu a) und b)

- 1. Der Jahresabschluss des EntsorgungsBetriebBergkamen zum 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Zu c)

Aus dem Jahresüberschuss 2015 wird ein Betrag von 304.603,30 € an den städt. Haushalt abgeführt, der Betrag von 17.915,41 € wird einem steuerlichen Rücklagenkonto zugeführt.

Zu d)

Der Rat der Stadt Bergkamen entlastet die Betriebsleitung vorbehaltlos.

Tagesordnungspunkt 5:

Konjunkturpaket III des Bundes Erste Fortschreibung der Mittelverwendung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Vorlage: 11/0680

Beigeordneter Lachmann nennt die Gründe, warum die Vorschlagsliste aus den Haushaltsplanberatungen modifiziert werden musste.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel wünscht sich für den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Baumaßnahmen.

Dies wird im seitens der Verwaltung zugesichert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte erste Fortschreibung der Mittelverwendung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KP III).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2017

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Vorlage: 11/0685

Beschluss:

Der Rat nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 12.09.2016 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggfs. gemeinsam mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 27.10.2016 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2017 Vorlage: 11/0688

Rechtsreferendarin Schaumann berichtet über die Anpassung der Satzung an die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung. In ihrem Vortrag verdeutlicht sie, dass der Dortmunder Steuersatz nicht einfach auf die Stadt Bergkamen übertragen werden kann.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel begründet den Antrag seiner Fraktion. Hier soll ein politisches Zeichen gesetzt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer begrüßt die Umstellung des Besteuerungsverfahrens. Grundsätzlich sollte die Steuer so hoch wie möglich sein. Daher fordert seine Fraktion die Verwaltung auf, für das Jahr 2018 einen aktuellen Sachstand unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Rechtsprechung zu liefern, um dann gegebenenfalls die Steuer noch einmal zu erhöhen.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann unterstützt den Antrag der CDU. Bei diesem Sachverhalt muss die Politik auch einmal Mut zeigen.

Für BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt führt eine Erhöhung der Steuer nicht zum Zurückdrängen von Spielhallen. Stattdessen würden die Spielsüchtigen noch mehr verarmen.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander wünscht sich so wenige Spielhallen wie möglich und wird daher dem CDU-Antrag zustimmen.

Abschließend erklärt Beigeordneter Lachmann, dass mit den vorgeschlagenen 4,7 Prozent schon ein deutliches Signal gesetzt wird, das voraussichtlich zu Mehreinnahmen von ca. 150.000,- Euro führt. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, rechtsunsichere Satzungen vorzulegen. Er weist ausdrücklich auf die rechtlichen Risiken hin.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage):

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Ja 14 Nein 26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Bergkamen (Vergnügungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

Neue VKU - Finanzierung / Refinanzierungsvereinbarung Vorlage: 11/0642

Beschluss:

Zur Finanzierung der Ausgleichsleistungen für die von der VKU erbrachten Verkehrsdienste im Kreis Unna wird der Bürgermeister beauftragt, die als <u>Anlage 1</u> beigefügte Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna sowie den Städten und Gemeinden abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der SPD-Fraktion

hier: Modernisierung des Kunstrasenplatzes im Nordbergstadion

Vorlage: 11/0694

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann kritisiert deutlich die Vorgehensweise. Die Politik hätte von der Verwaltung informiert werden müssen. So ist es für ihn eine Absprache der Verwaltung mit der Politik gewesen. Zudem hätte der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung seinen Ausschuss über den Zustand des Platzes informieren müssen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer teilt mit, dass seine Fraktion durch die Nähe an die Bürgerinnen und Bürger schon länger über den Zustand des Platzes informiert ist. Zudem wird die Nördliche Lippestraße trotzdem wie geplant im Jahr 2018 in Stand gesetzt.

SPD-Stadtverordneter Schulte berichtet von den vielen persönlichen Gesprächen, in denen die Nichtbespielbarkeit des Platzes dargestellt wurde.

SPD-Stadtverordneter Weiß weist entschieden zurück, dass er den Ausschuss bewusst nicht informiert hat.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander fragt sich, warum die Erneuerung nicht von vorherein in den Haushalt mit eingeplant worden ist. Dieser Meinung schließen sich die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen an.

Für BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt ist der Platz von Anfang an nicht gut gewesen. Er erkennt den Erneuerungsbedarf an und wird daher dem Antrag zustimmen.

Bürgermeister Schäfer erinnert, dass der Rat im letzten Jahr 200.000,- Euro für die Modernisierung von Sportstätten bereitgestellt hat. Hier kommt es lediglich zu einer Mittelverstärkung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, im Haushaltsjahr 2017 den Kunstrasenplatz am Nordbergstadion für einen Betrag von € 400.000,-- erneuern zu lassen.

Dafür ist die Haushaltsstelle Modernisierung von Sportstätten (08.42.01/0446.785300) in 2017 um € 200.000,-- aus der Haushaltsstelle 12.54.02/0437.785200 zu verstärken. Für den Haushaltsplan 2018 ist die Haushaltsstelle 12.54.02/0437.785200 um € 200.000,-- aus der Haushaltsstelle Modernisierung von Sportstätten zu verstärken, so dass die Verbreiterung der "Nördlichen Lippestraße" ohne Verzögerung in 2017 geplant und in 2018 abgeschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 26 Nein 10 Enthaltung 4

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der CDU-Fraktion: Rechtsinstrumente beim Umgang mit verwahrlosten

Immobilien Vorlage: 11/0693

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer zeigt sich verwundert, warum die CDU diesen Antrag nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestellt hat. Zudem hat die CDU dies bei ihrem Neujahrsempfang angekündigt, aber erst jetzt den Antrag gestellt. Hier soll allerdings kein Auftrag an die Verwaltung gehen Schrottimmobilien zu kaufen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Rechtsinstrumente beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien (sog. Schrottimmobilien) durch die Stadt Bergkamen angewandt werden können.

Gegenstand einer exemplarischen Prüfung soll die ehemalige Gaststätte Jockenhöfer im Ortsteil Rünthe sein. Die Prüfung soll anhand der Publikation "Verwahrloste Immobilien – Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien – "Schrottimmobilie" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt dazustellen, unter welchen Voraussetzungen verwahrloste Immobilien erworben und verwertet werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der CDU-Fraktion: Sanierung der Schachtstraße; hier: Variante 3 der Markierungsarbeiten aus Vorlage 10/1441

Vorlage: 11/0692

Die CDU-Fraktion möchte laut Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Heinzel mit dem Antrag anregen, das Park- und Beschilderungskonzept in der Straße nach der Sanierung zu überdenken.

CDU-Stadtverordneter Pufke berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, dass in der gestrigen Sitzung kein Beschluss gefasst worden ist. Stattdessen ist der Wunsch geäußert worden, dass die Verwaltung den Sachstand aufarbeitet und eine entsprechende Vorlage für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses erstellt, unter Beteiligung aller.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer zitiert die Vorlage aus dem Jahr 2014. Wenn hier nun gemeint ist, dass der Erfahrungsbericht der Verwaltung vorgelegt wird, muss man sehen, ob dann weitere Optimierungen vorzunehmen sind.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters sichert insbesondere unter Beteiligung der Rettungsdienste den Erfahrungsbericht zu, um dann einen abschließenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 28.09.2016, dass eine erneute Vorberatung über diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 12:

Straßenumbenennung Teilbereich Hubert-Biernat-Straße in Rathausplatz Vorlage: 11/0676

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den Bereich der bisherigen Hubert-Biernat-Straße vom Kreisverkehr (westliche Begrenzung) bis zum Ende des Busbahnhofes/Einfahrt Hintereingang Rathaus (östliche Begrenzung) in Rathausplatz umzubenennen. Der genaue räumliche Bereich ist im als Anlage 2 beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Umbenennung der Straße ist gem. § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW), öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Widmung des Rathausplatzes Vorlage: 11/0678

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in der Anlage 1 dargestellte Straße/dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßenund Wegegesetzes NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV NRW S. 312) zu widmen. Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekanntzumachen.

Tagesordnungspunkt 14:

3. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst Kreis Unna Vorlage: 11/0663

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 15:

Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall

Vorlage: 11/0664

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage und Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 16:

Beteiligung der GSW an einer gemeinsamen Servicegesellschaft mit der Stadtwerke Unna GmbH zur Wahrnehmung gemeinsamer Dienstleistungsaufgaben Vorlage: 11/0675

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 05.09.2016 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen bzw. beschlossen haben:

- a) der Gründung und Beteiligung an einer gemeinsamen Servicegesellschaft mit der Stadtwerke Unna GmbH in der Rechtsform einer GmbH wird zugestimmt;
- die Entsendung der Geschäftsführung in die Gesellschafterversammlung der Servicegesellschaft. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der Servicegesellschaft wahrzunehmen;
- c) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.

Tagesordnungspunkt 17:

- 1) Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und
- 2) Gründung der Westfalen Tarif GmbH

Vorlage: 11/0604

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

- 1.a Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 1** beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Bergkamen mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 1.b Die kommunalen Vertreter der Stadt Bergkamen werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1.a beschriebenen Maßnahmen insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als **Anlage 1** beigefügten Gesellschaftsvertrags abzugeben.
- 1.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.a und 1.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.
- 1.d Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH als Vertreter des Gesellschafters Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.
- 2.a Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Gründung der WestfalenTarif GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 2** beigefügten Konsortialvertrages und des als **Anlage 3** beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der die Stadt Bergkamen mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 2.b Die kommunalen Vertreter der Stadt Bergkamen werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 2.a beschriebenen Maßnahmen insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als **Anlage 2** beigefügten Konsortialvertrags sowie des als **Anlage 3** beigefügten Gesellschaftsvertrags abzugeben.
- 2.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2.a und 2.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Anlagen:

- 1 Gesellschaftsvertrag Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
- 2 Konsortialvertrag WestfalenTarif GmbH
- 3 Gesellschaftsvertrag WestfalenTarif GmbH
- 4 Schaubild Beteiligungsverhältnisse
- 5 Marktanalyse

Tagesordnungspunkt 18:

Änderung des Umsatzsteuergesetzes

hier: Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der bisherigen

Rechtslage Vorlage: 11/0646

Da es laut Beigeordnetem Lachmann bisher keine Anwendungsbestimmungen der Finanzverwaltung gibt, soll durch den Beschluss Zeit gewonnen werden für die Umstellung. Eine vorzeitige Umstellung ist durch den Beschluss allerdings möglich.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel fragt an, wie sich das Thema zukünftig auf den EBB auswirkt.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass dies derzeit Spekulation ist, die Angelegenheit aber beobachtet wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewendet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Bergkamen-Oberaden

Leistungen von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan in Höhe von insgesamt 108.000 €

Vorlage: 11/0662

Beschluss:

Folgende gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 2015 (GV NRW s. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, von Bürgermeister Schäfer und Stadtverordneten Heinzel am 25.08.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Zustimmung für eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumen der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Höhe von 108.000 € wird erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 01.11.14/0469.681100 - Landeszuweisungen- in Höhe von 97.200 € und durch Minderauszahlungen in folgender Höhe:

6.800 € - Buchungsstelle 02.12.07/0009.785100 - Feuerwehrgerätehaus Rünthe Neubau 2.500 € - Buchungsstelle 03.21.06/0054.783101 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens A.-Schweitzer-Schule

1.500 € - Buchungsstelle 02.12.07/0443.785100 - Bau von Sirenenanlagen

Tagesordnungspunkt 20:

Kenntnisnahme der im II. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung Vorlage: 11/0651

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2016 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 21:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 22:

Anfragen und Mitteilungen

Beigeordneter Lachmann teilt mit, dass der Rat der Stadt Bergkamen am 18.02.2016 beschlossen hat, die Verfahrensabläufe beim Abschluss der Derivatgeschäfte durch die GPA einschließlich der Beteiligung der Gremien darstellen zu lassen.

Am 03.03.2016 wurden die Fraktionsvorsitzenden informiert, dass entgegen des ursprünglichen Signals der GPA diese die Prüfung nicht durchführen wird.

Der Auftrag wurde stattdessen abgearbeitet, indem zusätzlich zu dem bereits freiwillig gewährten Akteneinsichtsrecht die damaligen Grundsätze einschließlich der Gremienbeteiligungen zusammengestellt, sowie 144 Fragen der Fraktionen unter großem Aufwand bis Mitte Juni beantwortet und bei Bedarf in den Fraktionen erläutert wurden.

Roland Schäfer Bürgermeister Thomas Hartl Schriftführer